

## I.

***"Der Prozessbevollmächtigte von Dr. Nikolaus Klehr, Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger gab für seinen Mandanten eine falsche eidesstattliche Versicherung vom 14.08.2012 ab."***

Dieser oben fett gedruckte Satz ist ohne jegliche Verweise auf andere externe Dokumente mehrdeutig.

Bei der Satzsemantik (siehe <http://www.sanskritweb.net/deutsch/semantik.pdf>, Kapitel 9.4, Seite 103) geht es um Eindeutigkeiten, Mehrdeutigkeiten und Undeutlichkeiten von Sätzen.

Da auf [www.buskeismus.de](http://www.buskeismus.de) zahlreiche Dokumente zum obigen Satz existieren, ist eine unbeeinflusste semantische Analyse schwierig, weil Google zu dem fett gedruckten Satz zahlreiche Treffer produziert.

Man muß sich deshalb in die Lage eines völlig Unwissenden versetzen, der weder das Faksimile der Eidesstattlichen Versicherung von Klehr noch das Urteil 324 O 126/13 noch andere Dokumente kennt.

Wenn man die semantische Analyse einzig und allein auf den oben fett gedruckten Satz beschränkt, dann kann man mit der Substitutionsmethode wie folgt vorgehen:

Wir substituieren *"Der Prozessbevollmächtigte von Dr. Nikolaus Klehr, Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger"* durch *"Der Prozessbevollmächtigte"*. Dann lautet der fett gedruckte Satz: *"Der Prozessbevollmächtigte gab für seinen Mandanten eine falsche eidesstattliche Versicherung vom 14.08.2012 ab."*

Wir substituieren *"eine falsche eidesstattliche Versicherung"* durch *"ein Dokument"*. Dann lautet der Satz: *"Der Prozessbevollmächtigte gab für seinen Mandanten ein Dokument vom 14.08.2012 ab."*

Wir substituieren das Imperfekt *"gab ab"* durch das Perfekt *"hat abgegeben"*. Dann lautet der Satz:

*"Der Prozessbevollmächtigte hat für seinen Mandanten ein Dokument vom 14.08.2012 abgegeben."*

Das Verb *"abgeben"* hat verschiedene Bedeutungen, je nach Kontext, z.B. gibt es die Kollokation

*"einen Brief abgeben"*, aber auch z.B. die Kollokation *"eine Erklärung abgeben"*.

Wir substituieren deshalb *"ein Dokument"* durch *"eine Erklärung"*. Dann lautet der Satz wie folgt:

*"Der Prozessbevollmächtigte hat für seinen Mandanten eine Erklärung vom 14.08.2012 abgegeben."*

Dann ist dieser Satz immer noch mehrdeutig, weil er immer noch zwei mehrdeutige Ausdrücke enthält, nämlich erstens den Ausdruck *"für seinen Mandanten"* und zweitens

den Ausdruck "vom 14.08.2012".

Die Frage: "Wessen falsche eidesstattliche Versicherung wurde abgegeben?" läßt sich bei dem Satz "Der Prozessbevollmächtigte von Dr. Nikolaus Klehr, Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger gab für seinen Mandanten eine falsche eidesstattliche Versicherung vom 14.08.2012 ab" nicht eindeutig beantworten.

Dieser mehrdeutige Satz läßt sogar die semantische Deutung zu, daß weder Klehr noch Krüger, sondern irgendeine dritte Person (z.B. die Frau von Klehr) die Versicherung abgegeben hätte.

Dieser mehrdeutige Satz könnte jedoch bei ansonsten unverändertem Wortlaut durch einen Verweis auf das Faksimile der Versicherung vom 14.08.2012 eindeutig gemacht werden, z.B. folgendermaßen:

Unter Verweis auf das obige Faksimile der Eidesstattliche Versicherung wird behauptet: "Der Prozessbevollmächtigte von Dr. Nikolaus Klehr, Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger gab für seinen Mandanten eine falsche eidesstattliche Versicherung vom 14.08.2012 ab."

**Anlage Asl. 3**

**Eidesstattliche Versicherung**

Mein Name ist Dr. med. Nikolaus W. Klehr. Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Ich erkläre das Folgende an Eides statt:

In der Kalenderwoche vom 16.7.2012 bis 20.7.2012 bin ich auf den Zeugenaufruf auf der Internetseite [www.buskcismus.de](http://www.buskcismus.de), der mit der Überschrift „Achtung! Belohnung bis 5.000 €!!!“, der auch Gegenstand des Ausdrucks der Anlage Asl. 2 ist, aufmerksam geworden. Bis dahin habe ich diesen Zeugenaufruf nicht gekannt.

Bei dem sogenannten Galavit-Betrug, auf den sich dieser Aufruf bezieht, hatten ehemalige Mitarbeiter von mir, u.a. Herr Dr. Rauchfuß, ohne meine Kenntnis Galavit im Ausland bestellt. Dr. Rauchfuß hat Patienten Galavit als Krebsmittel verabreicht und mit Galavit als Krebsmittel geworben. Ich hatte von den Machenschaften des Dr. Rauchfuß keine Kenntnis und habe mich nach Kenntniserlangung darüber von Dr. Rauchfuß getrennt.

Ich habe die Machenschaften des Dr. Rauchfuß mangels Kenntnis weder geduldet noch mich daran beteiligt. Ich habe weder für Galavit als Krebsmittel geworben, noch Patienten Galavit als Krebsmittel verabreicht, noch Patienten an Dr. Rauchfuß zur Behandlung mit Galavit als Krebsmittel empfohlen.

München, den 14 VIII 2012  
Ort, Datum

Dr. med. Nikolaus W. Klehr

Durch den Verweis auf das Faksimile würde der mehrdeutige Satz trotz des unveränderten Wortlauts eindeutig werden, weil das Faksimile beweist, daß Dr. med. Klehr diese Versicherung abgegeben hat.

## II.

### 1. Anfrage von Schälike:

Am 22.02.2019 um 00:12 schrieb Rolf Schälike:

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Frage betrifft den folgenden Satz:

*„Der Prozessbevollmächtigte von Herrn Müller, Rechtsanwalt Lehmann, gab für seinen Mandanten eine falsche eidesstattliche Versicherung vom 15.06.2016 ab.“*

Ist dieser Satz eindeutig oder mehrdeutig?

Wer gab wessen falsche eidesstattliche Versicherung ab?

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Schälike

### Antwort an Schälike:

Gesendet: Freitag, 22. Februar 2019 12:05

An: Rolf Schälike

Betreff: Re: Frage: mehrdeutig oder eindeutig

Sehr geehrter Herr Schälike,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht. Zunächst hätte ich den Satz als eindeutig aufgefasst. Je öfter ich ihn lese, desto unsicherer werde ich.

1. Rechtsanwalt Lehmann legt ein falsches Zeugnis ab
2. Rechtsanwalt Lehmann gibt eine schriftliche eidesstattliche Versicherung im Auftrag seines Mandanten ab

Da ich aber davon ausgehe, dass der Rechtsanwalt nicht persönlich mit dem Fall des Mandanten zu tun hat und für diesen lügt, würde ich vermuten, dass nur die 2. Möglichkeit in Betracht kommt: Der Mandant hat schriftlich am 15.06.2016 eine falsche eidesstattliche Versicherung verfasst, die der Rechtsanwalt dann lediglich abgegeben hat. Aber sicher bin ich mir nicht.

Freundliche **Grüße**

## 2. Bitte von Schälike um Präzisierung

Am 22.02.2019 um 12:52 schrieb Rolf Schälike:

Sehr geehrte Frau xxx,

danke für Ihre Antwort.

Mich würde interessieren, was für Sie zunächst eindeutig war. Welche Deutungen sehen Sie sonst noch?

Sie schreiben: „Da ich aber davon ausgehe, dass der Rechtsanwalt nicht persönlich mit dem Fall des Mandanten zu tun hat und für diesen lügt.“

Dazu: Lehmann ist der Prozessbevollmächtigte des Mandanten, insofern hat er mit diesem was zu tun.

Deswegen die Frage: Lässt der Satz semantisch gesehen die Deutung zu, dass Lehmann für seinen Mandanten lügt und eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Schälike

### Die Antwort:

Sehr geehrter Herr Schälike!

Meine erste Lesart war: Der Rechtsanwalt hat im Auftrag von Herrn Müller eine eidesstattliche Versicherung übergeben. Mein Kollege, den ich gerade zusätzlich zu Rate gezogen habe, hat hingegen daraus gelesen, dass der Rechtsanwalt gelogen hat. Nachdem wir beide noch einmal gemeinsam überlegt und ganz aufmerksam gelesen haben, sind wir der Auffassung, dass meine erste Lesart mehr Sinn ergibt: *Der Prozessbevollmächtigte von Herrn Müller, Rechtsanwalt Lehmann, gab für seinen Mandanten eine falsche eidesstattliche Versicherung vom 15.06.2016 ab.*

- Herr Müller hat am 15.06.2016 eine falsche eidesstattliche Versicherung verfasst, die der Anwalt dann in seinem Auftrag abgegeben/übergeben hat
- In der anderen Lesart ("Rechtsanwalt hat gelogen") müsste es wohl eher heißen: *Der Prozessbevollmächtigte von Herrn Müller, Rechtsanwalt Lehmann, gab für seinen Mandanten eine falsche eidesstattliche Versicherung am 15.06.2016 ab.*

Dass der Rechtsanwalt nichts mit dem Mandanten zu tun hat, habe ich wohl zu umgangssprachlich formuliert. Ich meinte, dass er keine private, freundschaftliche Verbindung zum Mandanten hat, die ihn dazu bewegen könnte, für diesen zu lügen.

Freundliche Grüße